

## Vereinfachugen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

### Stellungnahme von

Name (Kanton / Partei / Organisation)	Suisseporcs Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband Fédération suisse des éleveurs et producteurs de porc
allfällige Abkürzung	
Adresse	Allmend 8
Kontaktperson	Dr. Felix Grob
Telefon	041 462 65 90
E-Mail	info@suisseporcs.ch
Datum	12.08.2013

#### Wichtige Hinweise:

Die Word-Vorlage ist abrufbar unter <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
2. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am **13.08.2013** an folgende E-Mail Adresse: [ozd-zollverfahren@ezv.admin.ch](mailto:ozd-zollverfahren@ezv.admin.ch)
3. Die Struktur und die Nummerierung dieses Dokuments entsprechen denjenigen des erläuternden Berichts.
4. Wir bitten Sie Ihre Bemerkungen/Anregungen zu den einzelnen Ziffern in den entsprechenden Feldern einzugeben. Allgemeine Bemerkungen/Anregungen können Sie bei den Ziffern 1 bzw. bei den Ziffern 2, 3, und 4 anbringen. Die Ziffer 5 ist für einen Schlusskommentar vorgesehen.
5. Bringen Sie keine Bemerkung an, gehen wir davon aus, dass Sie mit unserem Vorschlag einverstanden sind.

## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

### Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeiner Teil</b>	<b>3</b>
<b>2. Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen</b>	<b>5</b>
<b>3. Auswirkungen</b>	<b>7</b>
<b>4. Verhältnis zu Völkerrecht und europäischem Recht</b>	<b>8</b>
<b>5. Schlusskommentar</b>	<b>9</b>

## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

### 1. Allgemeiner Teil

Name (Kanton / Partei / Organisation)	Ziffer	Bemerkungen / Anregungen :
Suisseporcs	1	<p>Sehr geehrter Herr Oberzolldirektor Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Wir danken Ihnen, für die uns gewährte Möglichkeit, uns zur Teilrevision der gesetzlichen Bestimmungen über die Wareneinfuhr äussern zu können. Gerne nehmen wir hiermit dazu Stellung.</p> <p>Grundsätzliche Bemerkungen: Suisseporcs fokussiert sich bei dieser Stellungnahme auf die Sicht der Fleischbranche. Durch Einkäufe der Schweizer Bevölkerung im Ausland mit einem geschätzten Volumen von 8.3 Mia. Franken für das Jahr 2012 (Quelle: GfK 2013   Auslandeinkäufe 2012), erwachsen der Schweizer Wirtschaft empfindliche Einbussen bei Wertschöpfung und Umsatz. Die heutige Regelung für Einfuhren im Rahmen des Reisendenverkehrs ist komplex. Sie erfordert von den Reisenden grosse Detailkenntnis und verlangt von den Vollzugsbeamten zum Teil schwierige Abklärungen, so zum Beispiel bei Fleisch und/oder bei Fleischwaren zur Bestimmung der Tierart. Die Komplexität der heutigen Bestimmungen führt insgesamt zu einem verwaltungsökonomisch aufwendigen System für diese Art von Einfuhren. Aus diesen Gründen befürwortet Suisseporcs eine Vereinfachung des Systems als Ganzes. Die Schaffung einer einheitlichen Zolltarifgruppe für Fleisch und Fleischwaren für die Wareneinfuhr im Reisendenverkehr darf unter keinen Umständen zu einer Ausdehnung der heute unter diesem Titel eingeführten Mengen führen. Wir beantragen deshalb bei der Einfuhr im Reisendenverkehr die maximale Freimenge für Fleisch und Fleischwaren auf insgesamt 1 kg pro Person und Tag festzulegen. Für Einfuhren von Fleisch und Fleischwaren über 20 kg pro Tag und Person ist auch in Zukunft eine Generaleinfuhrbewilligung (GEB) vorzusehen. Ohne diese Beschränkung ist, insbesondere wenn im Reisendenverkehr tiefere Pauschalansätze gelten, gegenüber dem Ausserkontingents-Zollansatz (AKZA), eine Umgehung der Vorschriften zu erwarten. Dies jedoch ist nicht Sinn und Zweck der geplanten Vereinfachung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fleisch- und Fleischprodukte sind sensible Produkte für die Einfuhr. Für die Wareneinfuhr im Reiseverkehr über der Freimenge von 1 kg pro Person und Tag sind hohe Zollansätze zu erheben.</li> <li>- Die Wareneinfuhr auch im Rahmen des Reiseverkehrs muss glaubwürdig kontrolliert werden.</li> </ul>

## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

	1.1	
Suisseporcs	1.2	Wir begrüßen die vorgeschlagene Trennung von Wertfreigrenze und Freimenge.
Suisseporcs	1.3	Wir begrüßen die vorgeschlagene Vereinfachung des Zolltarifs für den Reisendenverkehr. Diese darf jedoch nicht zu einer Attraktivitätssteigerung des Einkaufstourismus führen.
Suisseporcs	1.4	Wir stimmen der Anpassung grundsätzlich zu. Um der Attraktivität von Einfuhren im Reisendenverkehr nicht Vorschub zu leisten schlagen wir vor, dass auf allen Produkten der höhere Mehrwertsteuersatz erhoben wird, wenn die Wertfreigrenze überschritten wird. Auf Basis von Art. 16 des Zollgesetzes ist der Bund berechtigt, Pauschalansätze anzuwenden.

## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

### 2. Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen

Name (Kanton / Partei / Organisation)	Ziffer	Bemerkungen / Anregungen :
	2	
<b>Änderung der Zollverordnung (ZV)</b>		
	2.1	
	2.1.1	
	2.1.2	
	2.1.3	
<b>Änderung der Verordnung vom 26. Oktober 2011 über die Einfuhr von landwirtschaftlichen Erzeugnissen</b>		
	2.2	
	2.2.1	
Suisseporcs	2.2.2	<p>Wir unterstützen die Zusammenführung der bisherigen Zolltarifpositionen für Fleisch und Fleischwaren in eine einzige neue Position. Fleisch und Fleischwaren sind sensible Produkte bei der Einfuhr. Bei diesen ist es unerlässlich, dass die Freimenge zurückhaltend festgelegt wird. Aus ökonomischer wie aus volkswirtschaftlicher Sicht gilt es unbedingt zu vermeiden, dass durch unangemessen hohe Freimengen der Schweizer Wirtschaft zusätzlich Wertschöpfung und Umsatz entzogen wird. Wir beantragen, die Freimenge für Fleisch und Fleischwaren auf insgesamt 1 kg pro Tag und Person festzulegen.</p> <p>Der vorgesehene Pauschalansatz für Mehrmengen beträgt für Fleisch und Fleischwaren Fr. 17.-/kg. Damit liegt der Ansatz im Reisendenverkehr für verschiedene Fleischarten tiefer als der entsprechende AKZA (z.B. für Fleisch der Schweinegattung Zolltarifnummer 0203.2991 mit Fr. 23.04/kg). Diese Differenz der Zollansätze führt zu einer Attraktivitätssteigerung für Fleischeinfuhren im Reisendenverkehr. Wir beantragen, den Pauschalansatz für Fleisch und</p>

## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

		Fleischwaren so anzusetzen, dass er dem höchsten AKZA der dieser neu geschaffenen Position subsumierten Zolltarifnummern entspricht soweit die rechtlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind. Es ist zudem unabdingbar, für Einfuhren von Fleisch und Fleischwaren die Maximalmenge ohne GEB-Pflicht beizubehalten. Diese ist unverändert auf 20 kg pro Tag und Person zu limitieren. Mengen, welche darüber liegen, dürften kaum wie vorgeschrieben, dem persönlichen Gebrauch dienen. Wir beantragen Artikel 47 Absatz 1 der Agrareinfuhrverordnung (AEV) sowie die Maximalmenge ohne GB-Pflicht von 20 kg nach Anhang 5 AEV unverändert zu belassen.
<b>Änderung der Zollverordnung des EFD (ZV-EFD)</b>		
	2.3	
	2.3.1	
Suisseporcs	2.3.2	Der vorgesehene Pauschalansatz für Fleisch und Fleischwaren von Fr. 17.-/kg führt zu einer Attraktivitätssteigerung von Einfuhren im Reisendenverkehr gegenüber von AKZA-Einfuhren. Um dies zu vermeiden ist der Pauschalansatz so anzusetzen, dass er dem höchsten AKZA der dieser Position subsumierten Zolltarifnummern entspricht.
<b>Totalrevision der Verordnung des EFD vom 11. Dezember 2009 über die steuerbefreite Einfuhr von Gegenständen in kleinen Mengen, von unbedeutendem Wert oder mit geringfügigem Steuerbetrag</b>		
	2.4	
	2.4.1	
	2.4.2	

## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

### 3. Auswirkungen

Name (Kanton / Partei / Organisation)	Ziffer	Bemerkungen / Anregungen :
	3	Die unterbreiteten Anpassungen dürften insgesamt zu einer Attraktivitätssteigerung des Einkaufstourismus führen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht führen die Freimengen zu Ausfällen bei den MwSt-Einnahmen des Bundes und zu Wertschöpfungsverlust im Inland.
	3.1	
	3.1.1	
	3.1.2	
	3.1.3	
	3.2	

## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

### 4. Verhältnis zu Völkerrecht und europäischem Recht

Name (Kanton / Partei / Organisation)	Ziffer	Bemerkungen / Anregungen :
	4	
	4.1	
	4.1.1	
	4.1.2	
	4.2	



## Vereinfachungen im Reiseverkehr - Anhörungsverfahren

### 5. Schlusskommentar

Name (Kanton / Partei / Organisation)	Bemerkungen / Anregungen :
Suisseporcs	<ul style="list-style-type: none"><li>- Die Vereinfachung des Zolltarifs für den Reisendenverkehr dürfen nicht zu einer Attraktivitätssteigerung des Einkaufstourismus führen.</li><li>- Die maximale Freimenge für Fleisch und Fleischwaren auf insgesamt 1 kg pro Person und Tag festzulegen. Für Einfuhren von Fleisch und Fleischwaren über 20 kg pro Tag und Person ist auch in Zukunft eine Generaleinfuhrbewilligung (GEB) vorzusehen.</li><li>- Wir beantragen, den Pauschalansatz für Fleisch und Fleischwaren so anzusetzen, dass er dem höchsten AKZA der dieser neu geschaffenen Position subsumierten Zolltarifnummern entspricht.</li><li>- Die Wareneinfuhr auch im Rahmen des Reiseverkehrs muss glaubwürdig kontrolliert werden.</li></ul>